

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Türk, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3732 –

Handhabung von EU-Beihilfeprüfungen

In einem Bericht der Tageszeitung „Die Welt“ vom 20. Juni 2000 heißt es, dass Brüssel durch die bürokratische Handhabung von Beihilfeprüfungen die Insolvenz ostdeutscher Industrieunternehmen verursacht.

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Europäische Kommission unverhältnismäßig lange für die Prüfung von Beihilfen braucht und dadurch ostdeutsche Firmen in die Insolvenz treibt?

In einzelnen Fällen ist es durchaus vorgekommen, dass die Europäische Kommission aus Sicht der Bundesregierung unverhältnismäßig lange geprüft hat. Ob hierdurch die jeweils betroffenen Unternehmen in die Insolvenz „getrieben“ wurden, lässt sich nicht nachweisen. Nach Aussagen der einzelnen betroffenen Unternehmen bedeutet jedes beihilferechtliche Prüfverfahren auch eine Belastung der Unternehmenstätigkeit. Es ist jedoch zu vermuten, dass die eigentlichen Gründe für die Insolvenz solcher Unternehmen vielfältiger Art sind und damit die Dauer der beihilferechtlichen Prüfung durch die Europäische Kommission nicht ausschlaggebend für die Insolvenz der Unternehmen ist.

2. Sind der Bundesregierung ostdeutsche Firmen bekannt, die durch eine solche Praxis in Schwierigkeiten geraten sind und Insolvenz anmelden mussten?

Wie oben dargelegt lässt sich die Kausalität zwischen Verfahrensdauer und Insolvenz nicht beweisen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juli 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie viele Arbeitsplätze sind durch solche Insolvenzen verloren gegangen bzw. bedroht?

Die Antwort ergibt sich aus den obigen Erläuterungen.

4. Was wird die Bundesregierung tun, um eine zügigere Prüfung von Beihilfeanträgen durch die Europäische Kommission zu erreichen?

Die Bundesregierung wird – wie auch in der Vergangenheit – durch vollständige Notifizierungen und enge Abstimmung mit den zuständigen Bearbeitern bei der Europäischen Kommission darauf hinwirken, dass ein Verfahrensabschluss bei Beihilfeanträgen so schnell wie möglich erfolgt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass unabdingbare verfahrensrechtliche Bestimmungen der Europäischen Kommission eine bestimmte Verfahrensdauer implizieren. Hierauf hat die Bundesregierung keinen Einfluss. Auch sollte bedacht werden, dass einzelne Beihilfevorhaben komplex sind, sodass deren rechtliche Überprüfung naturgemäß mehr Zeit in Anspruch nimmt.